



Kirschner & Zechmeister GmbH
Bahngasse 69
7123 Mönchhof

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 39
Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle der Stadt Wien
WIEN-ZERT
Rinnböckstraße 15/2
1110 Wien
Tel.: (+43 1) 4000-8039
Fax: (+43 1) 4000-99-8039
E-Mail: post@ma39.wien.gv.at
www.ma39.wien.at

MA 39 – CE 2019-0266 B

Wien, 03. April 2019

Bericht

über die

kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Neufassung des Zertifikates



Hersteller: Kirschner & Zechmeister GmbH
A-7123 Mönchhof, Bahngasse 69

Bauprodukte: Gesteinskörnungen gemäß EN 12620:2002+A1:2008
Gesteinskörnungen gemäß EN 13242:2002+A1:2007

Konformitätszertifikat: 1139-CPR-0105/05 (2. Neufassung)

AVCP-System 2+
gem. Verordnung (EU) Nr. 305/2011, Anhang V, Abschnitt 1.3

Werk: Kirschner & Zechmeister GmbH
A-7123 Mönchhof, Bahngasse 69

Technische Spezifikation(en): EN 12620:2002+A1:2008, EN 13242:2002+A1:2007

Überwachungszeitraum: 2017/2018

Gegenstand: Kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der
werkseigenen Produktionskontrolle; Neufassung des
Zertifikates

krm

Der Bericht umfasst 3 Seiten.

Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände.

Dieser Bericht ist mit dem Amtssiegel der Stadt Wien versehen.

Veröffentlichung und Auszüge bedürfen der schriftlichen Bewilligung der MA 39.
Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MA 39
im Internet unter <http://www.ma39.wien.at>.

Zertifiziert gemäß den Forderungen der ÖNORM EN ISO 9001:2015 und der ÖNORM EN
ISO 14001:2015 durch die Quality Austria.

Akkreditiert als Prüf- und Inspektionsstelle gemäß AkkG per Bescheid des Bundesministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Basis ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17025 und
ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020.

Akkreditiert als Zertifizierungsstelle gemäß AkkG per Bescheid des Bundesministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Basis ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17065.

Notifizierte Stelle (Notified body) gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukte-
verordnung) unter der Kennnummer 1139.





1 Grundlagen

Im Rahmen der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß der Verordnung (EU) 305/2011 vom 09. März 2011 ist in der Entscheidung der Kommission 98/598/EG vom 09. Oktober 1998, in der Fassung 2002/592/EG vom 15. Juli 2002, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter L 287/25 vom 24.10.1998 bzw. L 192/57 vom 20.07.2002 und in den harmonisierten europäischen Normen EN 12620:2002+A1:2008 und EN 13242:2002+A1:2007 für Gesteinskörnungen das System 2+ oder 4 (System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit) festgelegt. Für die Anwendung in Österreich ist in der Baustoffliste ÖE die Anwendung des Systems 2+ gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem System 2+ ist eine kontinuierliche Überwachung, Evaluierung und Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Durchführung der Überwachung und Evaluierung erfolgt durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor. Die Bewertung der Ergebnisse der Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle auf Grundlage des Evaluierungsberichtes des Inspektors ist von der notifizierten Zertifizierungsstelle wahrzunehmen.

Folgende Produkte werden vom Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0105/05 (2. Neufassung) erfasst:

Gesteinskörnungen nach EN 12620:2002+A1:2008 mit den Bezeichnungen: RK 0/4, RK 4/8, RK 4/16, RK 8/16, RK 16/32, KK 0/4, KK 4/8, KK 8/11

Folgende Produkte sollten neu in den Zertifikatsumfang aufgenommen werden:

Gesteinskörnungen nach EN 13242:2002+A1:2007 mit der Bezeichnung: FS RK 0/63

2 Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Für die ggst. Produktgruppen ist eine mindestens einmal jährlich durchzuführende Überwachung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgesehen. Die Überwachung für den Überwachungszeitraum 2017/2018 wurde durch den von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektor, Herrn Dipl. Ing. Kaczmarzky, bereitgestellt von der akkreditierten Überwachungsstelle Hartl GmbH, A-2120 Wolkersdorf, Resselstraße 5 am 17. Dezember 2018 durchgeführt und im Inspektionsbericht, Labor-Nummer: 7-35504 vom 21.03.2019 dokumentiert.

Entsprechend den Feststellungen in obigem Inspektionsbericht entspricht die werkseigene Produktionskontrolle für den Überwachungszeitraum 2017/2018 den Anforderungen der EN 12620:2002+A1:2008 und EN 13242:2002+A1:2007.

Für die neu in den Zertifikatsumfang aufzunehmenden Gesteinskörnungen wird seitens des Inspektors das Vorliegen entsprechender Erstprüfungen bestätigt.

3 Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Auf Grundlage des Inspektionsberichtes des von der notifizierten Zertifizierungsstelle beauftragten Inspektors wird für den Überwachungszeitraum 2017/2018 die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle mit den Anforderungen der EN 12620:2002+A1:2008 und EN 13242:2002+A1:2007 bestätigt.

4 Neufassung des Zertifikates

Infolge der Änderung des Produktumfanges (Aufnahme eines weiteren Produktes in den Zertifikatsumfang) wird das Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0105/05 (2. Neufassung) vom 09. Mai 2016 als 3. Neufassung ausgestellt. Die Zertifikatsnummer bleibt, wie bisher, unverändert.

Folgende Produkte werden vom Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 1139-CPR-0105/05 (3. Neufassung) erfasst:

Gesteinskörnungen nach EN 12620:2002+A1:2008 mit den Bezeichnungen: RK 0/4, RK 4/8, RK 4/16, RK 8/16, RK 16/32, KK 0/4, KK 4/8, KK 8/11

Gesteinskörnungen nach EN 13242:2002+A1:2007 mit der Bezeichnung: FS RK 0/63

Hinweis:

Im Zusammenhang mit dem Datum der Durchführung der Inspektion der werkseigenen Produktionskontrolle am 17. Dezember 2018 wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem position paper NB-CPR/SG02/04/010r1 "GNB-CPR position paper from SG02 – EN 12620, EN 13043, EN 13055-1, EN 13139, EN 13383-1, EN 13242 and EN 13450: Certification of FPC of aggregates" (Issued: 6 December 2013, APPROVED GUIDANCE) Inspektionen mindestens 1x jährlich vorgenommen werden sollen – im gegenständlichen Fall wurde die vor dem 17. Dezember 2018 liegende Inspektion am 30. November 2016 durchgeführt.

Der Zeichnungsberechtigte:

Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer
Oberstadtbaurat

Der zeichnungsberechtigte
Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

